

Einwohnergemeinde Seeberg



Informationsblatt

Oktober 2025

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen:

www.seeberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 4. DEZEMBER 2025, 19.30 UHR, KIRCHE SEEBERG

Traktanden:

1. Budget 2026; Beratung und Genehmigung
2. Verpflichtungskredit für die Kontrollen der Hofdüngeranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg; Beratung und Genehmigung
4. Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedtwil; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen soweit vorhanden und ergänzend zum Informationsblatt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Sie können zudem soweit möglich unter www.seeberg.ch eingesehen werden. Alle Haushaltungen der Gemeinde Seeberg werden weiter mit einem Informationsblatt bedient.

Gestützt auf Artikel 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 10. Juni 2025 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 11. Dezember 2025 bis und mit 9. Januar 2026** während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle interessierten Personen der Gemeinde Seeberg sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1 Budget 2026

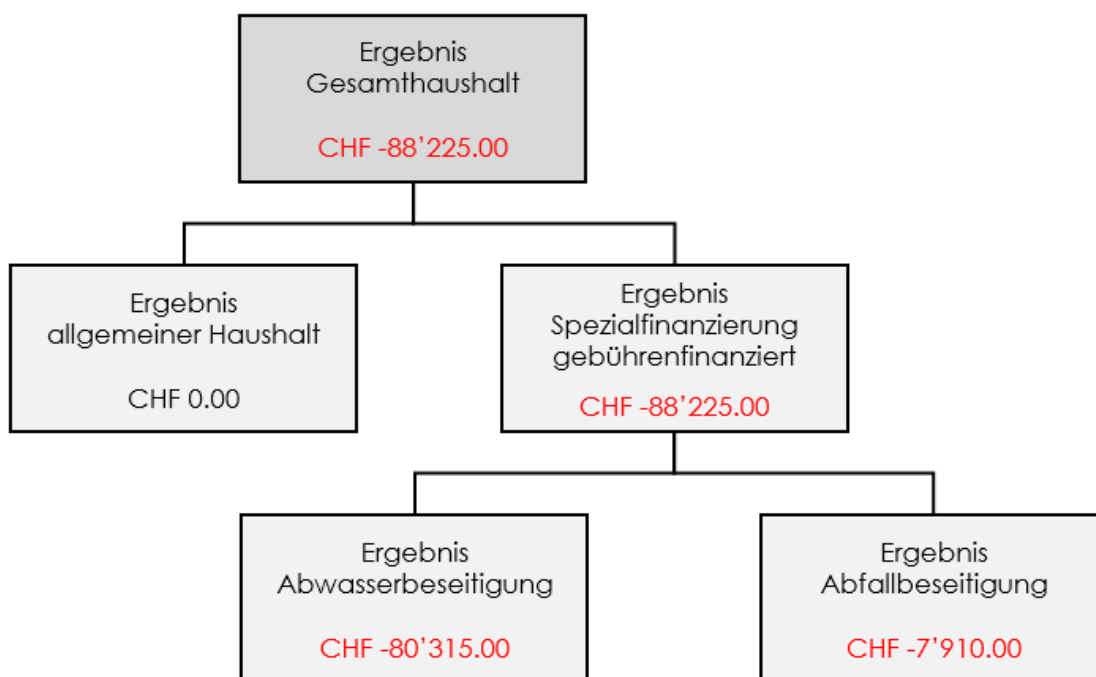
Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

2. Ergebnis



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -88'225.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst bei unveränderter Steueranlage von 1,75 Einheiten mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF -88'225.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschüssen der Abwasserentsorgung von CHF -80'315.00 und der Abfallentsorgung von CHF -7'910.00 zusammen.

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-88'225.00	-67'115.00	-49'243.94
Jahresergebnis ER allgem. Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche SF	-88'225.00	-67'115.00	-49'243.94
Steuerertrag natürliche Personen	3'203'840.00	3'261'890.00	3'217'418.65
Steuerertrag juristische Personen	118'850.00	110'330.00	104'585.95
Liegenschaftssteuer	360'000.00	360'000.00	361'021.00
Nettoinvestitionen	1'310'000.00	2'695'000.00	1'945'024.07

3. Erläuterungen

Das Budget 2026 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren.

Die Steuererträge sind auf einer unveränderten **Steueranlage von 1,75 Einheiten** gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt unverändert **1,2 %**.

Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates betragen:

Abwasser (exkl. MwSt.)

Grundgebühr je Wohnraum	CHF	25.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.00	unverändert

Regenwasser

bis 200 m ² entwässerte Fläche	CHF	100.00	unverändert
bis 400 m ² entwässerte Fläche	CHF	200.00	unverändert
bis 600 m ² entwässerte Fläche	CHF	300.00	unverändert
pro weitere 200 m ²	CHF	100.00	unverändert

Abfallentsorgung (exkl. MwSt.)

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Gewerbe nebst Grundgebühr Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Landwirtschaftsbetriebe nebst Grundgebühr Wg.	CHF	80.00	unverändert

Abgabe Feuerwehr

von der einfachen Steuer		21.42 %	unverändert
		mindestens Fr. 20.00	
		höchstens Fr. 450.00	

Hundetaxe (je Hund)	CHF	75.00	unverändert
----------------------------	-----	-------	-------------

4. Erfolgsrechnung

4.1 Ergebnis allgemeiner Haushalt 2026 / Vergleich mit Budget 2025 und Rechnung 2024

	<i>Budget 2026</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Total Aufwand	6'465'845.00	6'406'398.00	6'430'694.25
Total Ertrag	6'465'845.00	6'406'398.00	6'430'694.25
Ergebnis	0.00	0.00	0.00

Für das Budget 2026 relevante Vorkommnisse:

- Der allgemeine Haushalt schliesst grundsätzlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 176'390.00 ab. Um den allgemeinen Haushalt auszugleichen, wird dieser Betrag der Neubewertungsreserve entnommen.

4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'208'140.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'869'105.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-339'035.00
Finanzaufwand	CHF	117'578.00
Finanzertrag	CHF	238'038.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	120'460.00
Operatives Ergebnis	CHF	-218'575.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	80'680.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	299'255.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	218'575.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im allgemeinen Haushalt fällt negativ aus. Dies ist vor allem auf Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons zurückzuführen. Aufwandseitig ist der grösste Teil gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann.

Das Ergebnis aus der Finanzierung setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen. Der ausserordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve in der Höhe des Aufwandüberschusses

Durch die Entnahme des theoretischen Ertragsüberschusses über CHF 176'390.00 resultiert ein neutrales Ergebnis von CHF 0.00.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -80'315.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2026 voraussichtlich noch ca. CHF 57'900.00.

Nach Abzug der Anschlussgebühren beträgt die Einlage im Jahr 2026 voraussichtlich rund CHF 97'000.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der **Abfallentsorgung** führten dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall wieder positive Resultate schrieb. Höhere Gebühren für die Kehrichtentsorgung führen nun dazu, dass das Budget im Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'910.00 leicht negativ ausfällt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 26'800.00 betragen.

4.4 Zusammenzug nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	780'925.00	65'440.00 715'485.00	711'075.00	71'890.00 639'185.00	711'403.07	94'844.20 616'558.87
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	390'305.00	333'635.00 56'670.00	366'745.00	310'725.00 56'020.00	559'936.33	497'166.86 62'769.47
2	Bildung Netto Aufwand	2'349'175.00	600'675.00 1'748'500.00	2'355'235.00	564'705.00 1'790'530.00	2'406'234.96	922'199.99 1'484'034.97
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	41'010.00	500.00 40'510.00	36'140.00		26'176.85	
4	Gesundheit Netto Aufwand	4'150.00		6'410.00	600.00 5'810.00	4'200.00	
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'489'370.00	51'300.00 1'438'070.00	1'548'960.00	80'600.00 1'468'360.00	1'453'141.70	99'470.00 1'353'671.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	597'335.00	54'300.00 543'035.00	611'955.00	57'800.00 554'155.00	616'034.81	104'112.45 511'922.36
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	666'295.00	569'660.00 96'635.00	612'245.00	510'315.00 101'930.00	749'698.11	650'607.96 99'090.15
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	17'080.00	11'845.00 5'235.00	12'325.00	13'845.00 1'520.00	58'429.60	37'451.75 20'977.85
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	636'235.00 4'648'290.00	5'284'525.00	591'723.00 4'650'810.00	5'242'333.00	1'025'876.23 4'179'402.22	5'205'278.45

5. Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2026 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind teilweise noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		600'000.00
1506	FW Goldisberg, Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	600'000.00	
2	Bildung		500'000.00
2171	Erweiterung Schulanlage Chräjbärg	500'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		170'000.00
6150	Sanierung Juchten, Oschwand	90'000.00	
6150	Sanierung Oenzstrasse, Riedtwil	80'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		40'000.00
7201	Zustandserfassung Hofdüngeranlagen ZpA HDA	40'000.00	

Nettoinvestitionen 2026	1'310'000.00
--------------------------------	---------------------

- Der Kreditbeschluss von CHF 600'000.00 für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) der Feuerwehr Goldisberg durch die zuständigen Organe der Gemeinden Seeberg, Ochlenberg und Thörigen steht noch aus. Die Gemeindeversammlung vom Seeberg beschliesst am 4. Dezember 2025.
- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Bei den CHF 500'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits, welcher voraussichtlich im Budgetjahr 2026 anfallen wird.
- Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Juchten, Oschwand muss durch den Gemeinderat noch beschlossen werden.
- Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Oenzstrasse, Riedtwil muss durch den Gemeinderat noch beschlossen werden.
- Der Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Zustandserfassung Hofdüngeranlagen ZpA HDA wurde vom Gemeinderat am 20. Mai 2025 z.H. der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 verabschiedet.

6. Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Der Bestand der Spezialfinanzierungen ist im Eigenkapital ebenfalls ersichtlich.

		Eigenkapital 01.01.2025	Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2026
		CHF	aus Budget 2025	aus Budget 2026	CHF
29	Eigenkapital	9'645'275	-203'010	-916'611	9'294'100
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	536'604	-99'940	-131'780	304'884
29000.07	SF Ortsburger Grasswil	14'343	Entnahme -3'490	Einlage 900	11'753
29000.09	SF Mehrwertabschöpfung	8'836	Entnahme 0	Entnahme 0	8'836
29000.10	SF FW Goldisberg (einseitig)	273'343	Entnahme -29'335	Entnahme -44'455	199'553
29002.01	SF Abwasserentsorgung	202'260	Aufw.überschuss -64'045	Aufw.überschuss -80'315	57'900
29003.01	SF Abfall	37'822	Aufw.überschuss -3'070	Aufw.überschuss -7'910	26'842
293	Vorfinanzierungen	5'397'671	-6'165	160'005	5'551'511
29300.02	SF Grabunterhalt	13'336	Entnahme -750	Entnahme -500	12'086
29000.03	Vorfinanz. Baul. Unterhalt Liegensh. FV + VV + Vorf. VV	2'501'007	Entnahme -176'100	Entnahme 0	2'324'907
29300.10	SF LH Grasswil Werterhalt	58'230	Saldo Einl./Ent. 15'600	Saldo Einl./Ent. 22'500	96'330
29300.12	SF LH Riedtwil Werterhalt	61'555	Saldo Einl./Ent. 4'600	Saldo Einl./Ent. 13'100	79'255
29000.13	SF ASH Riedtwil Werterhalt	206'787	Saldo Einl./Ent. 28'800	Saldo Einl./Ent. 34'600	270'187
29000.14	SF ehem. Gem.haus H'will WE	66'525	Saldo Einl./Ent. 4'600	Saldo Einl./Ent. 12'900	84'025
29000.15	SF Mag. Hermiswil	11'143	Saldo Einl./Ent. 1'580	Saldo Einl./Ent. 1'900	14'623
29302.01	Abwasserentsorgung WE Gem.	2'479'088	Saldo Einl./Ent. 115'505	Saldo Einl./Ent. 75'505	2'670'098
294	Reserven	768'446	0	-768'446	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	768'446	0	Auflösung -768'446	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'130'653	-96'905	-176'390	857'358
29600.01	Neubewertungsreserve FV	945'429	Entnahme -96'905	Entnahme -176'390	672'134
29601.01	Schwankungsreserve	185'224	0	0	185'224
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'811'901	Ergebnis 0	Ergebnis 0	2'580'347
				Zusätzl. Abschr. 768'446	

7. Finanzplan 2025 – 2029

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2026 wird auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2026 – 2030 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden. Folgend die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Finanzplan:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Schulraumerweiterung Chräjbärg nach wie vor eine grosse Belastung für die Gemeinde Seeberg darstellt. Positiv wirkt sich die Berücksichtigung der längeren Abschreibungsdauer für Schulanlagen aus. Weiter verfügt die Gemeinde über relativ hohe Reserven, welche im Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden. Mit dem Baustart und insbesondere des Projektabschlusses wird genau beobachtet werden müssen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine weitere Steuererhöhung notwendig sein wird. Weiter steigen die Zahlungen in den Lastenausgleich von Jahr zu Jahr an und belasten die Gemeindefinanzen erheblich.

Darüber hinaus ist sicherlich auf die Spezialfinanzierungen ein Auge zu werfen. Die SF Abwasserentsorgung schreibt seit etlichen Jahren rote Zahlen. Die SF Abfallentsorgung weist erneut ein Aufwandüberschuss aus. Dieser ist auf höhere Kosten bei der Kehrrichtentsorgung zurückzuführen. Hier gilt es zu beobachten, wie sich die Ergebnisse in den kommenden Jahren entwickeln. Zuletzt ist insbesondere die finanzielle Entwicklung der SF Feuerwehr Goldisberg genauestens zu beobachten. In den letzten Jahren mussten grosse Aufwandüberschüsse verzeichnet werden und in der Zukunft stehen grosse Investitionen für die Feuerwehr an.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2025 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (unverändert)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)**
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'971'880.00	CHF 6'883'655.00
Aufwandüberschuss		CHF 88'225.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'465'845.00	CHF 6'465'845.00
Ergebnis		CHF 0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 384'545.00	CHF 304'230.00
Aufwandüberschuss		CHF 80'315.00
SF Abfall	CHF 121'490.00	CHF 113'580.00
Aufwandüberschuss		CHF 7'910.00

Das vollständige Budget 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung Seeberg eingesehen werden und ist auf unserer Homepage www.seeberg.ch zum Herunterladen verfügbar.

Traktandum 2 Verpflichtungskredit für die Kontrollen der Hofdüngeranlagen

Beratung und Genehmigung

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

1. Ausgangslage

Beim Bau von Hofdüngeranlagen (Güllegruben) ist deren Dichtheit mittels einer Füllprobe zu prüfen und von der zuständigen Behörde freizugeben. Bei älteren Güllengruben wurde diese Dichtheitskontrolle noch nicht verlangt. Weiter sollte alle 25 Jahre, aufgrund des Gewässerschutzes, eine visuelle Zustandskontrolle durchgeführt werden. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) verlangt nun von den Gemeinden im Kanton Bern, dass diese flächendeckend die bestehenden Güllengruben untersuchen lassen. Dabei sollen undichte Stellen, Notüberläufe und sonstige Mängel festgestellt und saniert werden.

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt sowohl für öffentliche als auch für private Abwasseranlagen. Damit der Gewässerschutz gewährleistet ist, darf kein verschmutztes Abwasser ins Grundwasser ausfliessen oder sauberes Grundwasser in die Kanalisation gelangen. Somit müssen sämtliche Abwasserleitungen und dazugehörige Anlagen dicht sein. Die Kontrollen müssen durch ein zertifiziertes Unternehmen (Kontrollorgan) ausgeführt werden.

Die Gemeinde Seeberg verfügt gemäss den Daten des AWA über ca. 70 Standorte und rund 280 Hofdüngeranlagen. Die Anzahl kann sich jedoch noch verändern, wenn gewisse Anlagen bereits ausserbetrieb sind, von den Grundeigentümern umgenutzt oder aufgehoben werden. Bei einem grossen Teil der Güllegruben ist die Kontrolle (Dichtheitsprüfung) bereits seit längerer Zeit fällig. Wenn die Gemeinde diese Kontrollen flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet gleichzeitig durchführt, wird die Kontrolle pro Hofdüngeranlage mit CHF 500.00 subventioniert. Der Beitrag wird auf maximal fünf anrechenbare Anlagen pro Grundeigentümer ausbezahlt. Dafür musste die Gemeinde ein Pflichtenheft erstellen, welches durch das Amt für Wasser und Abfall genehmigt wurde. Einzelne Kontrollen werden nicht subventioniert und werden somit nicht von der Gemeinde übernommen.

Als subventionsberechtigte Hofdüngeranlagen gelten:

- Güllegruben ab einem Volumen von 4 m³
- Schächte für die Entwässerung bei Mistplätzen ab einem Volumen von 4 m³
- Güllesilos ab einem Volumen von 4 m³
- Schwemmkanäle mit einem Stauvolumen ab 10 m³ (Schwemmkanäle unter 10 m³ gelten als Zuleitung zu den Güllegruben)

2. Beschrieb

Die betroffenen Grundeigentümer wurden am 24. Juni 2025 in der Turnhalle Chräjenberg, Grasswil zum Informationsanlass über die Kontrolle der Hofdüngeranlagen eingeladen. Neben den zuständigen Vertretern der Gemeinde inkl. Erhebungsstellenleiter, waren am Anlass auch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, die Ristag Ingenieure AG und zuständige der Kontrollfirma anwesend.

Die Zustandsbeurteilung der Hofdüngeranlagen erfolgt durch ein von der Gemeinde vorgegebenes Kontrollorgan, die **GLB Emmental, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt**. Die Kosten für die Kontrolle der Hofdüngeranlagen gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Seeberg. Die Grundeigentümer sind zuständig für die Bereitstellung sowie allfällige Reparaturen oder Ausserbetriebnahmen. Die RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee unterstützt, organisiert und koordiniert im Auftrag der Gemeinde die Arbeiten.

Die Ausführung der Zustandskontrollen ist für die Jahre 2026 bis voraussichtlich 2031 in fünf Etappen vorgesehen. Bei der Vereinbarung des Termins wird den Grundeigentümern so weit möglich Flexibilität zugestanden, solange die Kontrolle im vorgegebenen Zeitraum erfolgt. Für die Kontrollen können sich die Eigentümer direkt bei der Kontrollfirma melden. Anlagen, welche erst in den letzten 5 Jahren erstellt oder kontrolliert wurden, werden erst bei der nächsten Kontrolle wieder überprüft. Das von der Gemeinde gewählte Unternehmen führt die Kontrollen durch, Kosten zu Lasten der Gemeinde, und behebt, falls möglich, gerade die festgestellten Mängel an den Hofdüngeranlagen. Diese Kosten gehen jedoch zu Lasten der Eigentümer.

Die Kosten für folgende Arbeiten müssen durch den Grundeigentümer übernommen werden:

- Entleerung/inkl. notwendige Restleerung durch externe Firma
- Reinigung Hofdüngeranlage
- Sanierungsmassnahmen (Koordination Gemeinde/AWA), Bauarbeiten, Dichtigkeitsprüfung, usw.

3. Finanzielles

Gemäss Offerte der GLB Emmental, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt liegt der Aufwand der Kontrollfirma nach aktuellen Angaben in der Höhe von CHF 148'561.65 inkl. MwSt. Nebst den Arbeiten für die Kontrollen werden die Leitungen, etc. durch die Ristag Ingenieure AG im Leitungskataster nachgeführt. Dazu wird noch ein Aufwand für die Projektbegleitung der Ristag Ingenieure AG eingestellt. Dies ergibt folgende Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten (alle Kosten inkl. 8.1% MwSt.):

• Aufwand Kontrollorgan GLB Emmental, Emmenmatt	CHF	148'561.85
• Nachführung Leitungskataster	CHF	20'000.00
• Projektbegleitung Ristag Ingenieure AG	CHF	12'000.00
• Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	19'438.15

Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	200'000.00
---------------------------------	------------	-------------------

Dem gegenüber steht die Subvention vom AWA von CHF 500.00 pro Hofdüngeranlage. Dies ergibt für die aktuell 277 Güllegruben einen Subventionsbeitrag von CHF 138'500.00. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde werden demnach voraussichtlich bei rund CHF 60'000.00 liegen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Da der Verpflichtungskredit von den Stimmberechtigten brutto beantragt werden muss, das heisst ohne Abzug der Subventionen vom Amt für Wasser und Abfalls des Kantons Bern von CHF 500.00 pro Hofdüngeranlage, muss ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 beantragt werden. Die definitive Beitragszusicherung vom AWA erfolgt erst nach rechtskräftigem Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

4. Antrag des Gemeinderates

Für die Kontrollen sämtlicher Hofdüngeranlagen im gesamten Gemeindegebiet Seeberg sei ein Verpflichtungskredit über brutto CHF 200'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 3 Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg

Beratung und Genehmigung

Referenten: Simone Gerber, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Erich Schneider, Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Goldisberg

1. Ausgangslage

Seit längerem ist bekannt, dass das Kleinlöschfahrzeug am Standort Grasswil mit Jahrgang 1991 ersetzt werden sollte. Erschwerend wurde bei der MFK-Prüfung im Januar 2024 respektive bei der Bereitstellung des Fahrzeuges festgestellt, dass das Fahrzeug extrem überladen ist. Dies führt dazu, dass es weder betriebs- noch einsatzsicher gefahren werden kann. Weiter stehen in naher Zukunft hohe Unterhaltskosten für dieses Fahrzeug an.

Alle Möglichkeiten, das Kleinlöschfahrzeug nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter zu betreiben, sind ausgeschlossen. Die Feuerwehrkommission hat aus diesem Grund auf Antrag des Kommandos im Januar 2024 die sofortige Ausserdienststellung des Kleinlöschfahrzeuges beschlossen.

Unabhängig des Zustandes des Fahrzeuges, ist das Kleinlöschfahrzeug nicht mit der benötigten feuerwehrtechnischen Ausrüstung ausgestattet oder das Material ist bereits sehr alt. Beispielsweise fehlen Atemschutzgeräte auf dem Fahrzeug. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Feuerwehrleute ist deshalb ein Intervenieren nicht möglich, bis die Geräte aus dem Magazin Thörigen eintreffen. Weiter ist auch die Löschwasserreserve, welche sich mobil auf dem Fahrzeug befindet, im Moment zu gering.

2. Ziel der Beschaffung

Das heutige Kleinlöschfahrzeug soll möglichst rasch durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeug ersetzt werden, welches den heutigen Vorschriften entspricht und auch für künftige Anforderungen eine gewisse Reserve beinhaltet. Die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges würde aus heutiger Sicht die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Ochlenberg, Thörigen und vor allem der Gemeinde Seeberg im Bereich Rettung, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und bei Elementarereignissen bis in Jahr 2045 sicherstellen.

3. Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges

Das Kommando der Feuerwehr Goldisberg hat eine Beschaffungsgruppe gebildet, um die bestmögliche Lösung unter Berücksichtigung der bekannten Gesichtspunkte zu finden und sodann eine Fahrzeugvariante vorlegen zu können.

Die Beschaffungsgruppe hat einerseits verschiedene Fahrzeugvarianten für den Ersatz des Kleinlöschfahrzeuges und andererseits vier Varianten über den längerfristigen Ersatz diverser Fahrzeuge respektive betreffend Betrieb und Unterhalt des gesamten Fahrzeugparkes geprüft.



Auf die geplanten, längerfristigen Ersatzanschaffungen wird im Punkt «Folgekosten und finanzielle Transparenz» kurz eingegangen. Folgend die Erläuterungen, weshalb die Wahl auf ein Hilfeleistungslöschfahrzeug gefallen ist.

Fahrzeugvariante	Vorteil	Nachteil
Fahrzeug bis 3.5 t	Preis	Nutzlast und Volumen nicht annähernd an dem geforderten Bereich
Kleinlöschfahrzeug im Bereich bis 7.5 t, basierend auf aufgelasteten 3.5 t Chassis	Wendigkeit, Volumen für Wasser könnte erreicht werden	Grundfahrzeug im Vergleich zu stärker gebauten Fahrzeugen extrem teuer
Kleines Tanklöschfahrzeug auf Basis Unimog	Geländegängigkeit, Einsatzmöglichkeiten durch zusätzliche Anbaugeräte	Lade-/Aufbaufläche viel zu hoch, Nutzvolumen des Aufbaus zu gering
Occasionsfahrzeug	Gebrauchtfahrzeuge konnte bis jetzt nur eines gefunden werden. Es war allerdings nicht möglich, den Kredit in der kurzen Zeit zu beschaffen. Weitere Fahrzeuge waren bisher nicht nach den Anforderungen ausgerüstet.	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	Kapazität des Aufbaus und der Löschtechnik im geforderten Bereich	Preis

Die Wahl fiel auf das Hilfeleistungslöschfahrzeug, da dieses die Anforderungen als einziges Fahrzeug erfüllt und dabei nicht gleich weit übertrifft. Die Variante wurde dann weiterverfolgt und bis zur ersten Detailplanung ausgearbeitet, um eine Richtofferte einzuholen.

Ein Gespräch mit dem Kreisfeuerwehrinspektor hat zudem gezeigt, dass die Abklärungen, die Einschätzung sowie die Auslegung der Anforderungen über die Mittel in der Feuerwehr Goldisberg richtig sind. Ein wasserführendes Fahrzeug am Standort Grasswil, welches einen Einsatz unter Atemschutz ermöglicht, ist ein sicherheitsrelevantes Element der Einsatzstrategie.

Das Magazinieren des Hilfeleistungslöschfahrzeuges wird bei deren Beschaffung und mit der Detailplanung festgelegt. Der Standort Grasswil bietet die nötigen Kapazitäten, dass sowohl das bestehende Tanklöschfahrzeug aber auch das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug eingestellt werden kann. Welches Grossfahrzeug aus einsatztechnischen Gründen in Grasswil stationiert wird, wird entsprechend zu gegebener Zeit entschieden.

4 Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges setzen sich gemäss einer Richtofferte vom März 2024 wie folgt zusammen.

Basisfahrzeug	CHF	130'000.00
Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau	CHF	308'400.00
Feuerwehrtechnisches Material	CHF	55'000.00
Elektrisch und Pneumatische Installation Magazin	CHF	3'000.00
Reserve und Teuerung	CHF	29'784.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	526'184.00
MwSt. 8.1%	CHF	42'620.90
Total inkl. MwSt.	CHF	568'804.90
Gerundet	CHF	600'000.00

Beiträge an die Anschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges sind keine zu erwarten. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich ausschliesslich mit den Betriebskostenbeiträgen an den Feuerwehren, nicht aber mit investitionsbedingten Beiträgen.

Die Anschaffung unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und hat aufgrund der Vergabesumme im offenen Verfahren zu erfolgen. Das Pflichtenheft wird sinngemäss der Richtofferte nach Beschlussfassung des Verpflichtungskredits im Detail ausgearbeitet. Dasselbe gilt für die Ausarbeitung der Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Von dem Verfahren würde abgewichen werden, wenn sich die Möglichkeit ergibt, ein Occasionsfahrzeug oder dergleichen zu erwerben.

5 Folgekosten und finanzielle Tragbarkeit

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug wird nach der Anschaffung linear während 20 Jahren abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten von CHF 600'000.00 beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand CHF 30'000.00. Der kalkulatorische Zinsaufwand beträgt CHF 4'500.00 bei 1.5 %.

Die Wartung sowie der Unterhalt kann wie bis anhin durch das bestehende Personal der Feuerwehr Goldisberg durchgeführt werden. Die Servicearbeiten hingegen würden durch die Lieferfirma ausgeführt werden, wobei noch keine Kostenschätzungen vorliegen. Weiter kommen gegebenenfalls Ausbildungskosten für das Personal der Feuerwehr Goldisberg hinzu, da die Fahrer des Hilfeleistungslöschfahrzeuges im Besitz des Führerausweises der Kategorie C1/118 oder C sein müssen.

Im Jahr 2025 fallen die letzten Abschreibungen für den Ersatz der Motorspritze sowie den Umbau des Schlauchlegers aus dem Jahr 2016 an. Somit fällt ein Aufwand von jährlich CHF 9'000.00 weg. Als einzige weitere Investition über die nächsten fünf Jahre (Horizont Finanzplan) steht der Ersatz der Brandschutzkleider an. Der Ersatz ist aktuell im Jahr 2028 zu CHF 80'000.00 eingestellt. Weitere Fahrzeug-Ersatzanschaffungen sind erst ab dem Jahr 2033 vorgesehen, wobei der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs aktuell im Jahr 2036 geplant ist. Wie die Bedürfnisse und Organisation der Feuerwehr bis in 10 Jahren aussehen, ist heute aber schwierig abzuschätzen.

Das Eigenkapital der Feuerwehr Goldisberg beträgt per 1. Januar 2025 CHF 273'343.46. Das Ergebnis der Jahresrechnung lag in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich CHF 7'500.00. In den letzten beiden Jahren schloss die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von jeweils mehr als CHF 30'000.00. ab, trotz budgetiertem Aufwandüberschuss. Wenn die Erfolgsrechnung auch in den kommenden Jahren mit gleichbleibenden Aufwänden und Erträgen rechnen kann, würde das Ergebnis zuzüglich Abschreibungen und Zinsaufwand künftig ausgeglichen erfolgen. Die finanzielle Tragbarkeit und ein ausgeglichener Finanzhaushalt wären somit gegeben.

Wenn dies aber nicht der Fall ist, kann für künftige, allfällige Aufwandüberschüsse auf das bestehende Eigenkapital von rund CHF 270'000.00 hingewiesen werden. Sollte dies nicht mehr ausreichen, bestehen zwei Möglichkeiten zur Speisung der Spezialfinanzierung.

1. Die Wehrdienstersatzabgabe wird erhöht
2. Die Anschlussgemeinden zahlen aus dem Steuerhaushalt ein

6 Finanzkompetenz

Artikel 26 des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Goldisberg regelt, dass Ausgaben ab CHF 250'001.00 der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden, welche ebenfalls die Mehrheit der Schutzwertfaktoren vertreten, bedürfen. Folglich muss das zuständige Organ aller drei Gemeinden über das Geschäft für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges entscheiden. Die Mehrheit der Gemeinden entspricht sogleich auch immer der Mehrheit der Schutzwertfaktoren (Ochlenberg 0.88, Seeberg 1.85 und Thörigen 1.03).

7 Konsequenzen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung kann am Standort Grasswil kein wasserführendes Fahrzeug mehr gestellt werden, wie es vom Kommando der Feuerwehr Goldisberg sowie der Feuerwehrkommission mehrfach gefordert wurde. Dies würde die Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigen.

Ein Einsatz im Oktober 2024 in Grasswil zeigte die Notwendigkeit der Beschaffung sehr deutlich auf. Bei diesem Einsatz, welcher als Brand mittel alarmiert wurde, betrug die Anmarschzeit des Tanklöschfahrzeuges ab Thörigen 25 Minuten und jene des nicht wasserführenden Fahrzeuges ab Grasswil lediglich 7 Minuten. Bei diesem Einsatz konnte Schlimmeres nur durch ein selbstloses Engagement von Feuerwehrangehörigen verhindert werden, welches nicht der Einsatzdoktrin entsprach und hohe Gefahren barg.

Die Feuerwehr Goldisberg ist mit dem aktuellen Fahrzeugpark nicht in der Lage, die vorgegebenen Eirückzeiten einzuhalten. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss das Ersteinsatzelement der Feuerwehr im überwiegend dicht besiedelten Gebiet innerhalb von 10 Minuten und im übrigen Gebiet innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung bei den aufgebotenen Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen. Das Ereignis in Grasswil veranschaulicht, dass diese Vorgaben bei weitem nicht eingehalten werden können.

8 Antrag des Gemeinderates

Für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 600'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 4 Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil Kenntnisnahme
--

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

Für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil hat die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit über CHF 220'000.00 beschlossen.

Verpflichtungskredit GV vom 07.12.2023	220'000.00
Ausgaben 2024	197'783.35
Ausgaben 2025	9'423.15
Total Ausgaben inkl. MwSt.	207'206.50
Bruttokreditüberschreitung (+) /-unterschreitung (-)	-12'793.50
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	207'206.50

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil konnte bei Ausgaben von CHF 207'206.50 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'793.50 abgeschlossen werden.

Traktandum 5 Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Referenten: zuständige Ressortvorsteher des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat voraussichtlich über Folgendes:

- Stand Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
- Massnahmenplan der Legislatur 2025 - 2030

Weiter freut er sich, unter diesem Traktandum die Ehrungen in Kultur und Sport sowie die Verdankung von austretenden Behördenmitgliedern vornehmen zu dürfen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

EINWEIHUNGSFEST SCHULANLAGE CHRÄJBÄRG

Das Projekt Schulraumerweiterung der Gemeinde Seeberg ist in vollem Gange. Der neue Schulhaus-Trakt wurde erfreulicherweise per August 2025 in Betrieb genommen. In der nächsten Projektphase entstehen nun aus dem ehemaligen Neubau die neuen Kindergarten-Räumlichkeiten. Der Gemeinderat Seeberg hat entschieden, dass die Fertigstellung dieses Baus gebührend gefeiert werden soll. Ein Organisationskomitee, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, Vereinen sowie Lehrpersonen, wurde gegründet, um das Einweihungsfest zu planen.

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass dieser Anlass am Wochenende vom **Freitag, 26. Juni 2026 und Samstag, 27. Juni 2026** stattfinden wird. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit folgen.

Organisationskomitee

GEMEINDE-NEWS APP

Seit August 2025 informiert die Gemeinde Seeberg, nebst der Aufschaltung auf der Homepage und dem Informationsblatt, auch über die Gemeinde-News App. So erhalten Sie aktuelle Informationen der Einwohnergemeinde Seeberg direkt als Push-Nachricht auf Ihr Smartphone / Tablet. Die Gemeinde-News App können Sie ganz einfach und kostenlos auf Ihr Smartphone / Tablet herunterladen.

So funktioniert es:

- Schritt 1: Die App "Gemeinde-News" bei Google Play oder im App Store herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeinde-News".
- Schritt 2: Wollen Sie über die neusten Mitteilungen unserer Gemeinde automatisch und zeitnah per Push-Mitteilung informiert werden, dann wählen Sie "Erlauben".
- Schritt 3: In der "Gemeinde Auswahl" unsere Gemeinde "Seeberg" auswählen. Fertig!

Ressort Präsidiales

EHRUNG VON AUSSERGEWÖHNLICHEN LEISTUNGEN IN KULTUR UND SPORT

Jeweils anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Seeberg werden aussergewöhnliche Leistungen und Erfolge durch den Gemeinderat gewürdigt. Die Gemeinde Seeberg ist stolz auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Seeberg nach aussen tragen.

Ehrungsberechtigte sollen von der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Geehrt werden können Personen, Vereine sowie Organisationen oder Institutionen, welche die Bestimmungen im Konzept Ehrungen vom 1. Januar 2020 erfüllen. Das Konzept Ehrungen kann auch auf der Website der Gemeinde unter www.seeberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, ausserordentliche Leistungen **bis spätestens am Sonntag, 16. November 2025** bei der Gemeindeverwaltung Seeberg per E-Mail an info@seeberg.ch zu melden.

Der Gemeinderat freut sich, an der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 4. Dezember 2025 wiederum Ehrungen vornehmen zu dürfen.

Ressort Gesellschaft

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN / NEUJAHR

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrs- und Neujahrswoche **von Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 durchgehend geschlossen**. In dringenden Notfällen erreichen Sie uns in dieser Zeit über die Telefonnummer 062 968 11 17.

Ab Montag, 5. Januar 2026 bedienen wir Sie sehr gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

VERKAUF GRÜNGUTMARKEN FÜR 2026

Die Grüngutentsorgung wird auch im Jahr 2026 wiederum ab März bis Anfang Dezember angeboten. Die Abfuhrdaten der Grüngutentsorgung werden im Abfallmerkblatt für das Jahr 2026 mitgeteilt.

Die Jahresmarken sind ab Ende Februar 2026 für die nachfolgenden Gebinde erhältlich:

140 Liter Container	CHF	118.90	inkl. 8.1% MwSt.
240 Liter Container	CHF	172.95	inkl. 8.1% MwSt.
770 Liter Container	CHF	572.95	inkl. 8.1% MwSt.

Die Einzelmarken sind nur mit Jahresmarke gültig und können für nachfolgende Gebinde bezogen werden:

Bündelmarke	CHF	7.05	inkl. 8.1% MwSt.
140 Liter Container	CHF	9.20	inkl. 8.1% MwSt.
240 Liter Container	CHF	14.60	inkl. 8.1% MwSt.

Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter in den Grössen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Die Behälter können (müssen aber nicht) direkt ab Werkhof des Unternehmens Ernst Gerber AG, Langenthal bezogen werden. Sie sind auch in der Landi Riedwil erhältlich.

SITZUNGSGELDER UND SPESENENTSCHÄDIGUNGEN DER KOMMISSIONSMITGLIEDER UND FUNKTIONÄRE DER GEMEINDE SEEBERG FÜR 2025

Damit sämtliche Entschädigungen für das Jahr 2026 im Dezember ausbezahlt werden können, bitten wir alle für die Gemeinde Seeberg tätigen Personen, ihre Spesen und Aufwendungen **bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2025** der Gemeindeverwaltung einzureichen.

WICHTIG:

- Sitzungsgelder von Kommissionsmitgliedern werden vom jeweiligen Sekretariat erfasst und sind nicht einzureichen.
- Übrige Spesen sind pro Person einzeln abzurechnen.
- Pro Tätigkeitsgebiet sind einzelne Spesenformulare auszufüllen.
- Für persönliche Auslagen werden **Belege** benötigt.
- Alle Spesenformulare sind mit dem Namen, der vollständigen Adresse und dem Post- oder Bankkonto zu ergänzen und zwingend **zu unterzeichnen**.
- Abrechnungsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, Grasswil erhältlich. Das Formular kann zudem unter www.seeberg.ch im Online-Schalter (Dokument «Arbeits- und Spesenrapport») heruntergeladen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 062 968 11 14 oder am Schalter zur Verfügung. Für die pünktliche Abgabe der vollständigen Abrechnungen danken wir bestens.

VERMISCHTES

BIBLIOTHEK HERZOGENBUCHSEE

Die Gemeinde Seeberg beteiligt sich im Rahmen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes an den Kosten der **Bibliothek Herzogenbuchsee**. Dafür können Sie die mehr als 17'000 Bücher sowie DVD und Hörbücher nutzen. Unter www.winmedio.net/herzogenbuchsee finden Sie den Katalog. Sie können als eingeschriebene Benutzerin oder Benutzer der Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee zudem die digitale Bibliothek Burgdorf (www.digitale-bibliothek-burgdorf.ch) zu Sonderkonditionen nutzen.

Die nötige Kundenkarte ist für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gratis und für Erwachsene und Familie kostet sie mind. CHF 50.00 / Jahr.

Die Bibliothek Herzogenbuchsee befindet sich an der Bernstrasse 17, Herzogenbuchsee und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 und 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Unbediente Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag 06.00 – 23.00 Uhr



ABONNEMENTE AQUARENA HERZOGENBUCHSEE

AquArena Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee gewährt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Seeberg, gestützt auf eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg, beim Bezug von Jahres- und Saisonabonnements den Tarif für Einheimische gemäss Gebührentarif des Frei- und Hallenbades.



Die Kosten der verschiedenen Abonnemente sind auf der Website www.aquarena-ag.ch ersichtlich.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Junge Familien und Bezugspersonen von Kindern beraten und begleiten

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern unterstützt Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis 5-jährig bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit und zu Familienthemen.



**MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN**

Das Angebot wird durch den Kanton finanziert und ist für Sie kostenlos. In der Gemeinde Seeberg und Umgebung steht Ihnen Mirjam Strasser, Beraterin Frühe Kindheit, mit Rat und Tat zur Seite. Einmal pro Monat führt sie Beratungen im Schulhaus Grasswil durch. Bei Bedarf berät sie Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Neben Einzelberatungen stehen Interessierten Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen oder Treffmöglichkeiten offen. Denn ein Austausch mit anderen kann sehr hilfreich sein. Telefonische, digitale wie auch Angebote vor Ort und die Online-Anmeldung unter www.mvb-be.ch. Terminvereinbarungen und Beratungen sind auch unter 031 552 16 16 möglich.

ROTKREUZ-FAHRDIENST: PRAKTISCH UND BARGELDLOS

Hans Sägesser fährt seit fast zehn Jahren für das SRK Kanton Bern. Er erlebt, wie der Fahrdienst SRK moderner wird. An seinem Engagement schätzt er gute Gespräche. So wie er sie mit seiner Klientin Denise Maienfisch während mehrerer Fahrten führt.

Text: Tanja Reusser

Fotos: Fabienne Bühler

Hans Sägesser kennt vermutlich den Weg zu jeder medizinischen Einrichtung in seiner Region. „Trotzdem wünsche ich mir die Zeit nicht zurück, als ich noch kein Navigationsgerät hatte und ich mir die Fahraufträge von Hand notieren musste“, sagt Hans Sägesser, 76, und muss ein wenig schmunzeln, wenn er daran



denkt. Im August werden es zehn Jahre sein, seit er als Freiwilliger im Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern angefangen hat. Kopfschüttelnd erinnert er sich gut daran, wie die Fahrgäste den Beitrag an den Treibstoff und den Fahrzeugunterhalt in bar bezahlt haben: „Öfters wollte jemand mit einem Hunderternötlì eine kurze Fahrt bezahlen. Stets musste ich genügend Kleingeld bei mir haben. Das war gar nicht praktisch!“ Nun sieht Hans Sägesser seine Fahraufträge mit allen nötigen Informationen zu Hause am Bildschirm oder auf dem Handy und erhält monatlich seine Spesenentschädigung vom SRK Kanton Bern auf sein Bankkonto überwiesen.

Aarwangen - Olten retour Die bargeldlose Bezahlung schätzen auch seine Fahrgäste. Gleich geblieben ist für sie, dass ein Anruf beim SRK genügt, um eine Fahrt zu buchen. Denise Maienfisch ist positiv überrascht, wie einfach das war und wie zuverlässig alle Termine geklappt haben. „Im Herbst musste ich zuerst das eine, dann das andere Auge in Olten operieren lassen. Meine Linsen waren wegen des grauen Stars eingetrübt“, erzählt die 78-Jährige aus Aarwangen. Mehrmals musste sie vor und nach den Katarakt-Operationen zu Kontrolluntersuchungen nach Olten. Die Reisekosten zu medizinischen Behandlungen müssen Patientinnen und Patienten in der Schweiz mindestens zur Hälfte selber tragen. Ohne den Fahrdienst wäre das Budget von Denise Maienfisch stark belastet worden. Als sie direkt nach dem ambulanten Eingriff mit einem verbundenen Auge von Hans Sägesser nach Hause gefahren wird, ist sie froh, dass er für sie kein Fremder mehr ist. Hans Sägesser hat Denise Maienfisch schon zu Voruntersuchungen gefahren. Beide plaudern gerne während der Fahrt und haben sich angefreundet.

Der erfahrene Vielfahrer Es gibt Wochen, in denen Hans Sägesser bis zu zehn Fahraufträge übernimmt. „Aber wenn ich sehe, dass der Wetterbericht für einen Tag besonders gut ist, dann erlaube ich es mir, den frei zu halten, um einen Veloausflug zu machen.“ Noch bis zu seinem achtzigsten Lebensjahr darf er im Rotkreuz-Fahrdienst tätig sein. Seine Fahrtauglichkeit wird alle paar Jahre mit einem praktischen Test überprüft, zusätzlich zu den ärztlichen Kontrollen. Das letzte Mal habe der Fahrlehrer ein „Bravo!“ auf den Bericht geschrieben. Denise Maienfisch als ehemals erfahrene Autofahrerin fühlt sich auch sicher als Beifahrerin. Vor der Pensionierung hat sie unzählige Kilometer für den Aussendienst eines Pharmaunternehmens zurückgelegt. Auf ein Auto verzichtet sie seit einigen Jahren aus Kostengründen. All das weiss Hans Sägesser längstens. Denn die Gespräche mit den Klientinnen und Klienten sind für ihn mit ein Grund, warum er gerne Rotkreuz-Freiwilliger ist. „Etwa 98 Prozent von allen Fahrgästen sind unkompliziert“, bilanziert er als erfahrener Rotkreuz-Freiwilliger. Schwierige Situationen gab es aber auch. Zwei Mal wegen Klienten, die leicht an Demenz erkrankt waren. Aber Hans Sägesser hat sie zuverlässig zum richtigen Ort gefahren und wieder abgeholt. Nur ein einziges Mal lehnte er es ab, einen unangenehmen Klienten ein zweites Mal zu chauffieren. „Da war ich einmal mehr froh, dass das SRK dazwischengeschaltet ist und koordiniert.“ Die Digitalisierung im Rotkreuz-Fahrdienst schreitet voran, die spannenden Herausforderungen auf der menschlichen Ebene bleiben. Damit aber auch die schönen, persönlichen Kontakte.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern, Region Oberaargau
Gaswerkstrasse 33
4900 Langenthal
www.srk-bern.ch

Fahrdienst 062 531 38 60
Notruf 062 923 08 60
Besuchs- und Begleitdienst 062 544 03 38
Entlastung Angehörige 034 420 07 77
Kinderbetreuung zu Hause 034 420 07 76

ÄRMELKANAL SEGELFÄHRE AUS GRASSWIL

SailLink ist die erste Passagierfähre zwischen Frankreich und Grossbritannien, welche primär mittels Windes und Segel eine kommerzielle Verbindung nach Fahrplan anbietet. In 2026 wird sie ihre zweite Saison feiern. Entwickelt wurde es eigentlich von unserem Zuhause an der Regenholden aus.

SailLink verbindet die Städte von Dover und Boulogne-sur-Mer mit einer einzigartigen Passagierfähre. Der 17 m lange Segelkatamaran Echoes befördert maximal 12 Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende auf der knapp 45 km langen internationalen Route. Es wird primär gesegelt, die Passagiere dürfen je nach Verhältnisse mithelfen und eine Fahrt dauert etwa vier bis fünf Stunden. Die Abfahrtszeiten sind an den natürlichen Rhythmus von Ebbe und Flut geknüpft und die Grenzformalitäten sind schnell und bequem. Seit Betriebsbeginn am 5. April dieses Jahres haben wir 70 Überfahrten gemacht und 450 Passagieren befördert.



Als Angebot an die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde bieten wir einen 50 % Rabatte auf eine Überfahrt. Bei der Buchung den Vermerk „Gemeinde Seeberg“ angeben. Gegen Ende Jahr werden wir den Fahrplan für 2026 publizieren. Achtung: für die Reise nach Grossbritannien genügt eine ID-Karte nicht. Nur mit gültigem Reisepass.

Weitere Infos zu SailLink finden Sie unter www.saillink.co.uk.

Andrew Simons, Founder & Director SailLink

WEIHNACHTSSPAZIERGANG UM DEN BURGÄSCHISEE

Die Bürgergemeinde Aeschi, die Bürgergemeinde Seeberg, der Burgseeverein, der Verein Pro Aeschisee und das Restaurant Seeblick laden die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Aeschi und Seeberg ein zum sinnlich beleuchteten



Wir wollen die Vorfreude auf Weihnachten mit der Bevölkerung von Aeschi und Seeberg teilen: Der Fussweg rund um den Burgäschisee wird mit Kerzen und Laternen festlich ausgeleuchtet und soll so einladen zum **besinnlichen Spazieren und zur Begegnung**.

Unterwegs können alle Teilnehmer/-innen bei der Hornusserhütte Seeberg und in der Nähe des Bootsverleihs des Sees ein Glas Glühwein oder einen Punsch gegen Bezahlung geniessen. Im Anschluss an den Rundgang besteht die Möglichkeit sich beim Restaurant Seeblick zu verpflegen. Dort sind auch Wein, Bier und andere Getränke gegen Bezahlung erhältlich.

Erträge aus einer **Kollekte** sind für die **Stiftung «focus jugend», Kriegstetten** bestimmt. **Die Veranstalter freuen sich auf viele vorweihnächtliche Begegnungen und gute Gespräche bei Kerzenschein!**

Die Besucher/-innen werden gebeten den Anlass nach Möglichkeit zu Fuss oder mit dem Velo zu besuchen. Beim Restaurant Seeblick und oberhalb der Grube Seeberg bestehen Parkmöglichkeiten für Autofahrer und Velofahrer.

Bürgergemeinde
Aeschi



Bürgergemeinde
Seeberg



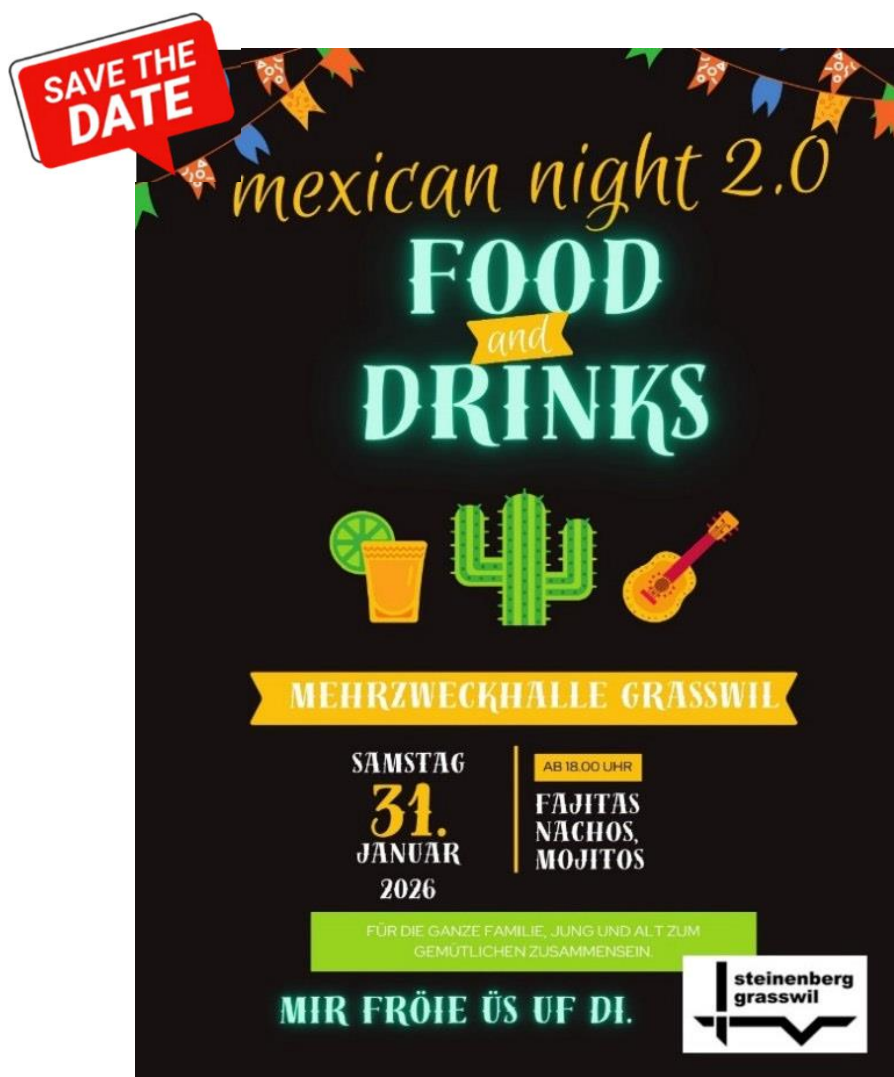
Mit Unterstützung von



Der Turnverein Steinenberg-Grasswil steht seit vielen Jahren für Bewegung, Gemeinschaft und Spass. Wir treffen uns regelmässig, um gemeinsam zu trainieren, sich sportlich zu messen und vor allem, um eine gute Zeit miteinander zu verbringen. Dieses Jahr durften wir uns mit rund 65'000 Turnerinnen und Turner am eidgenössischen Turnfest in Lausanne messen. Ein unvergesslicher Anlass, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Nach dem grossen Erfolg der ersten Ausgabe, heisst es auch am **31. Januar 2026** wieder: **Fiesta mexicana** in der Mehrzweckhalle Grasswil. Freut euch auf feine Fajitas, knusprige Nachos und erfrischende Drinks. Ein Anlass für die ganze Familie – kommt vorbei und genießt die warme mexikanische Atmosphäre mitten im Winter.



Weitere Infos unter: www.tvsteinenberg-grasswil.ch

ADVENTSFENSTER 2025



Die stimmungsvolle Adventsfenster-Zeit beginnt bald.

Alle Gastgeber/innen öffnen ihre Tür am jeweiligen Tag ab 17.00 Uhr für freundliche Gäste und herzliche Begegnungen.

Eigene Tasse mitbringen erwünscht.

MO	01.12.2025	Familie Stefanie Stotz & Andrew Simons	Regenhaldenstr. 35 (ehem. Sonne), Grasswil
DI	02.12.2025	Mutterland - Sabine Kapfer, Edith Grütter, Salomé Witzler	Unterdorfstrasse 1, Grasswil
MI	03.12.2025	Christa & Thomas Marti	Sunnhalde 26, Grasswil
DO	04.12.2025	Familie Droz	Goldisberg 11, Hermiswil
FR	05.12.2025	kein Ausschank, nur Adventsfenster	Unterdorfstrasse 51, Grasswil
SA	06.12.2025	kein Ausschank, nur Adventsfenster	zwischen Oberdorfstr. 83 und 89, Grasswil
SO	07.12.2025	FaRo Coiffeur	Haulenstrasse 5, Seeberg
MO	08.12.2025	Gemeindeverwaltung Seeberg	Unterdorfstrasse 67, Grasswil
DI	09.12.2025	Wohnheim Pegasus	Oberdorfstrasse 72, Grasswil
MI	10.12.2025	Irina Jäggi	Oldtimergallery, Unterdorfweg 3, Hermiswil
DO	11.12.2025	Familie Burch	Unterdorfstrasse 46, Grasswil
FR	12.12.2025	Heidi Lerch & Sarah Kämpfer	Kirchgasse 11, Seeberg
SA	13.12.2025	Adventsrundgang Burgäschisee	Hornusserhütte, Seestrasse 13, Seeberg
SO	14.12.2025	KiK-Weihnachten mit anschliessender Adventsfenster-Eröffnung	Kirche Seeberg, Bergstrasse 11, Seeberg
MO	15.12.2025	Sabina's Backhüsi	Höhenweg 20, Grasswil
DI	16.12.2025	Senioren pension Waldruhe	Steinrainweg 5, Grasswil
MI	17.12.2025	Landi Riedtwil	Hauptstrasse 43, Riedtwil
DO	18.12.2025	Spielgruppe Farbmus	Hölzlistrasse 36, Riedtwil
FR	19.12.2025	Irene Weber & Karin Wirth	Feldstrasse 6 (Heizung), Grasswil
SA	20.12.2025	Eselmüller-Stiftung	Eggen 18, Grasswil
SO	21.12.2025	Familie Reinhard	Bernstrasse 2, Seeberg
MO	22.12.2025	Ruth Künsch	Büeltscherweg 14, Grasswil
DI	23.12.2025	Familie Bielser	Krautgasse 10b, Grasswil
MI	24.12.2025	Heiligabend-Gottesdienst (22.00 Uhr)	Kirche Seeberg, Bergstrasse 11, Seeberg

Am 5. und 6. Dezember 2025 finden der Grasswiler Adväntsmärit und die Chlouse Party Grasswil statt. Deshalb gibt es an diesen Abenden Adventsfenster ohne Ausschank.

Die Adventsfenster können **bis am Dienstag, 06.01.2026** bestaunt werden. Geniesse eine festliche und gesellige Advents- und Weihnachtszeit, liebe Gemeinde Seeberg.

Organisatorin Sarah Bielser

SAMICHLIOUS 2025



Äs dunklet scho dürs Gässli y,
dr Samichlaus chunnt jetzt de gly!
Ä chaute Wind blosst i sis Horn,
villicht, villicht gits Schnee bis morn!
Oh wenn doch so nä Wolkä chäm,
und huffä Schnee uf d Ärdä nähm,
de wär dr Samichlaus sicher froh,
de chönnt er mit em Schlittä cho.

Liebi Ching, liebi Eutere

Grad vor churzem het sech wieder dr Samichlaus bi üs uf dr Gmeinsverwantig gmäudet. Är sig am 6. Dezämber 2025 vom füfi bis am nüni am Obe im Waud bim Spiegubärg u erwartet öich dert. Dr Wäg, wo öich diräkt zu ihm führt, isch vom Spiegubärg a kennzeichnet. Für jedes Ching, wo ne bsuecht, het är äs Päckli mit feine Sache derby.

Wenn Dir mit öine Ching zum Samichlaus weit go, so mäudit das doch mit däm Talon **bis spötischstens am 21. November 2025** uf dr Gmeindsverwautig. Briefe vo de Eutere a Samichlous chöi äbefaus bi üs abgä wärde. Dr Samichlaus hets mit de Ouge! Drum **schrybet gross und guet läserlech!** Das Ganze choschtet für jedes Ching CHF 10.00. Dä chly Bytrag as Höi vom Eseli näme mir gärn entgäge u dües am Samichlaus de wyterleite.

Ufem Amäudetalon chöit Dir ä Wunschzyt agä. Es git aber ke Gwähr drfür, dass die cha berücksichtigt wärde. Am liebschte wär üs aber, we mir Zyt grad am Schauter vor Gmeinsverwautig chönnte abmache.

Anmeldetalon (Frist: 21. November 2025)

Name/Vorname 1. Kind:

Name/Vorname 2. Kind:

Name/Vorname 3. Kind:

Adresse: _____

PLZ/Ort:

Tel: _____

Wunschzeit:



Was wäre das Leben, hätten wir nicht
den Mut, etwas zu riskieren?

Vincent van Gogh

**Wir wünschen Ihnen allen eine frohe, besinnliche
Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.**

**Der Gemeinderat und das
Team der Gemeindeverwaltung, Werkdienst
und Hausdienst**